

Nachhaltigkeitsberichte – Die neue EU-Richtlinie Fluch oder Segen?

imug
After-Work

Talk, Info,
Networking



Ein Rückblick

Auf den folgenden Seiten

01 **EU-Richtlinie**
zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
Das Thema des Abends zum Nachlesen

02 **Nachgefragt bei Bernd Lange**
Ein Interview mit unserem Gastsprecher

03 **Impressionen**
Die Bilder des Abends

An dieser
Stelle ...



möchte ich mich für einen sehr gelungenen Abend mit neuen und alten Kontakten und einem spannenden Informationsaustausch bedanken.

Ich freue mich darauf Sie bei der nächsten Gelegenheit wieder in unserem Hause begrüßen zu dürfen

und verbleibe mit freundlichem Gruß,

Ingo Schoenheit

EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

"imug After-Work" 30. April 2014

Europäische CSR-Berichterstattungspflicht

FAKTENCHECK

Fakten

- ▶ April 2014 | **Zustimmung** des Europäischen Parlaments zum EU-Richtlinienentwurf (Zustimmung des Rates der Europäischen Union nur noch Formsache)
- ▶ Gültig für Unternehmen mit mehr als **500 Mitarbeitern**, die „im öffentlichen Interesse stehen“. Konkret adressiert: Finanzinstitutionen und börsennotierte Unternehmen.
- ▶ Etwa **6.000 Unternehmen** in EU betroffen (ursprünglich geplant: 15.500). In Deutschland etwa 1.000 Unternehmen.
- ▶ Ab **2016 Berichterstattung** im Geschäftsbericht über Leistungen im Bereich Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Diversity.
- ▶ **Kein vorgegebenes Rahmenwerk**. Konzentration auf relevante und materiell wichtige Schlüsselindikatoren.
- ▶ Empfohlene **Orientierung** an UN Global Compact, OECD-Leitlinien, ISO 26000, GRI, DNK.

30. April 2014 | FAKTENCHECK | imug

Am 15. April 2014 hat das EU-Parlament die Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen beschlossen. Demnach sollen Unternehmen umfassend zu „Strategien, Risiken und Ergebnissen“ in vier Bereichen berichten: Soziales und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Umwelt und Korruption. Als nächster Schritt ist im Mai 2014 die formale Beschlussfassung der Mitgliedsstaaten im Ministerrat geplant.

Intensiv wurde im Vorfeld diskutiert, für wen diese Berichtspflicht denn nun verbindlich sein soll. Im Ergebnis wird sie nun „nur noch“ für Unternehmen gelten, die mehr als 500 Mitarbeitern haben und wenn sie kapitalmarktrelevant oder von besonderer öffentlicher Bedeutung sind. Die Richtlinie betrifft rund 6.000 Unternehmen in der EU. Nach der aktuellen Rangliste 2013 des DSGV, sind beispielsweise 175 Sparkassen zukünftig verpflichtet, einen Bericht über ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu veröffentlichen.

"imug After-Work" 30. April 2014

Die EU als Treiber von Corporate Social Responsibility

FAKTENCHECK

Timeline of EU CSR initiatives:

- 2013**: European Business Campaign on Skills for Jobs (CSR Europe)
- 2010**: EU-Strategie „Europa 2020“
- 2005**: CSR Business Roadmap
- 2001**: EU-Nachhaltigkeitsstrategie, CSR Grünbuch der Europäischen Kommission
- 2011**: CSR Fahrplan der Kommission 2011-2014
- 2006**: Europäische Allianz für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen
- 2002**: Multistakeholder Forum CSR
- 2000**: CSR Agenda auf Lissabon Gipfel

30. April 2014 | FAKTENCHECK | imug

Die Berichterstattungspflicht ist eine Antwort auf den immer noch zögerlichen Umgang mit Nachhaltigkeit bzw. CSR in den europäischen Unternehmen. Nur rund 1.000 der über 40.000 größten europäischen Unternehmen kommunizieren regelmäßig über ihre Leistungen, moniert die EU-Kommission. Mit der neuen Richtlinie will die EU transparente Informationen für die Öffentlichkeit stärken und auch das Bewusstsein der Unternehmen für ihre verantwortungsvolle Rolle in der Gesellschaft schärfen. ▶

Zum Thema ...

... „Nachhaltigkeitsberichte – Die neue EU-Richtlinie – Fluch oder Segen für den Mittelstand?“ hatte das imug Ende April Herrn Bernd Lange, Mitglied des Europäischen Parlaments, zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen.

Die Positionen, die auch von mittelständischen Unternehmen vorgetragen wurden, waren vielschichtig: Vielfach wurde die EU-Initiative begrüßt. Sie sei ein Impuls in die richtige Richtung. Zugleich wurden auch Bedenken zur Informationsqualität vorgetragen, denn was soll bei einer „Pflichtübung“ schon herauskommen, wurde angemerkt. Im Vordergrund stand jedoch das Chancenpotenzial einer verbesserten Transparenz. Merkwürdigerweise zögern eine Reihe von mittelständischen Unternehmen, deren Leistungsbilanz in sozialen und ökologischen Dingen ausgesprochen positiv ist, sich mit ihrem CSR- und Nachhaltigkeitsprofil am Markt zu positionieren.

"imug After-Work" 30. April 2014

Veröffentlichung von CSR-Berichten: Was bewirkt Freiwilligkeit?

FAKTENCHECK

Infographic statistics:

- 1.000 der 42.000 größten europäischen Unternehmen betreiben strategische CSR.¹
- 56 der 100 größten deutschen Unternehmen veröffentlichen einen CSR-Bericht.²
- 10% der größten Gesellschaften in der EU berichten über CSR-Themen.¹
- ... darunter sind 90% der DAX Konzerne
- 5% der Multinationals weltweit berichten über CSR-Themen.²
- 2012 gab es in Deutschland 130 KMUs, die einen CSR-Bericht veröffentlicht haben.⁴

Quellen: ¹ EU-Kommission 2013, ² Global Reporting Initiative 2014, ³ KPMG 2014, ⁴ Deloitte 2012

30. April 2014 | FAKTENCHECK | imug

Nachgefragt bei Bernd Lange



Bernd Lange, Ehrengast des Abends und Mitglied des Europäischen Parlaments

Herr Lange, welche Effekte versprechen Sie sich von der neuen Richtlinie?

Die EU hat sich das Thema „CSR“ und nachhaltige Unternehmensführung lange auf die Fahne geschrieben. Die Richtlinie ist jetzt ein nächster Schritt. Sie wird nicht nur mehr Transparenz schaffen, sondern Unternehmen dazu bringen, ihr CSR Engagement glaubwürdig und strategisch voranzutreiben. Das ist gut für die EU als Wirtschaftsstandort aber auch für die Umwelt und Gesellschaft im Ganzen.

CSR basiert auf Freiwilligkeit, die Richtlinie soll verpflichtend werden. Wie passt das zusammen?

Meiner Meinung nach sehr gut sogar. Wir verpflichten ja Unternehmen nur dazu, sich zu einigen wichtigen CSR-Themen zu äußern. Wir gehen davon aus, dass es im wohlverstandenen Eigeninteresse der Unternehmen liegt, diese Themen zu durchdenken und seine Leistungen in Bezug auf diese Themen zu fokussieren.

Also war die verpflichtende Berichterstattung längst fällig?

Die Richtlinie ist das Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses. Und selbstverständlich wird sie die öffentliche Debatte darüber, ob und wie Unternehmen verantwortlich agieren, nicht beenden. Schließlich gibt es eine Reihe von weitergehenden Standards und auch NGO's und Ratingagenturen, die die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen von außen kritisch beobachten. Die EU-Richtlinie ist ein weiteres deutliches Signal, mit dem die Corporate Social Responsibility an Verbindlichkeit gewinnt. ▶

Impressionen

